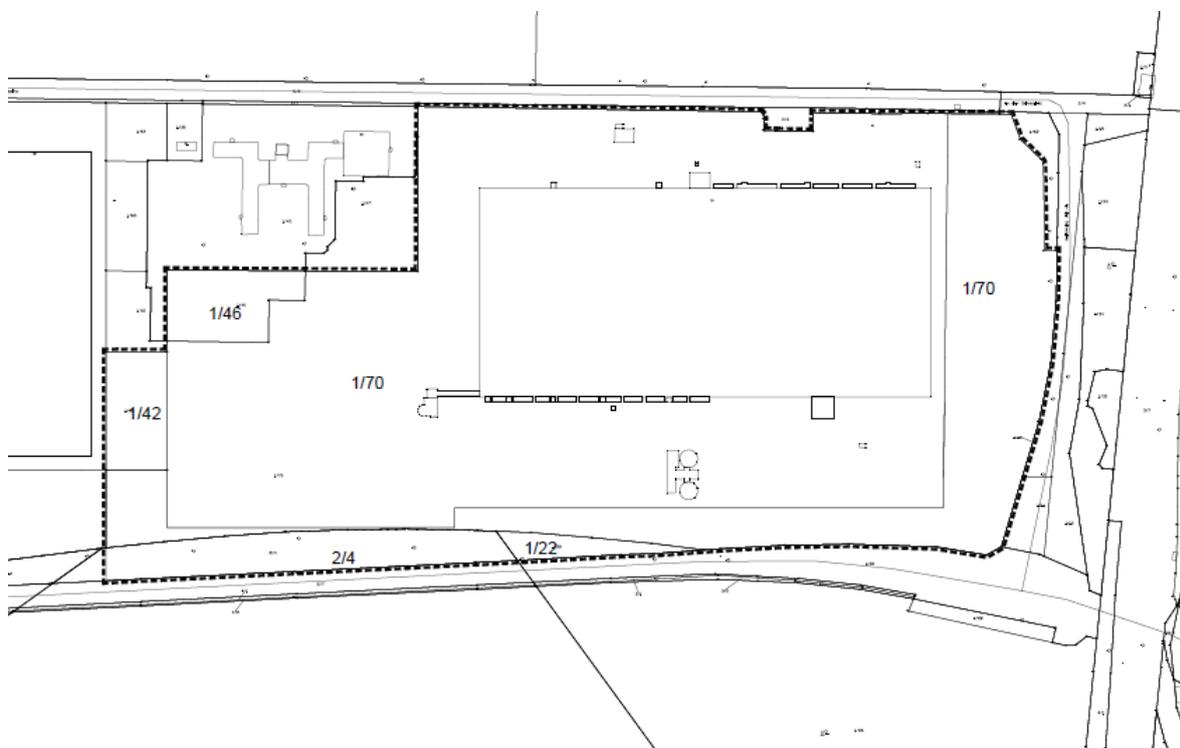


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 92 c „Gehespitz Ost“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 10.02.2021 zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 92 „Gehespitz-Gelände“ einen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 92 c „Gehespitz Ost“



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 92c, ohne Maßstab

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch kann der Vor-entwurf des Bebauungsplans Nr. 92 c

in der Zeit vom 13.09.2021 bis einschließlich 09.10.2021

auf der Homepage der Stadt unter dem Link <https://neu-isenburg.de/leben-und-wohnen/bauen-und-verkehr/bebauungsplaene/im-verfahren/> eingesehen werden. Ebenso ist eine termingebundene Einsicht im Rathaus der Stadt, Hugenottenallee 53, nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir bitten um Terminvereinbarung per E-Mail an stadtplanung@stadt-neu-isenburg.de oder telefonisch unter 06102-241613 oder 06102-241612.

Mit der frühzeitigen Beteiligung informieren wir Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Außerdem erhalten Sie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine durchgängige Auslegung im Rathaus gewährleistet werden kann, wird auf § 3 des Planungssicherungsgesetzes hingewiesen. Danach ist die Möglichkeit der Niederschrift ausgeschlossen. Wir bitten daher, Ihre Stellungnahmen schriftlich an den

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauberatung,
Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg

oder mit Email an

Stadtplanung@Stadt-Neu-Isenburg.de

zu übermitteln.

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, den 09.09.2021

Herbert Hunkel
Bürgermeister